



Gemeinde Thiersee  
Vorderthiersee 44  
6335 Thiersee

# Gemeinde-Info

## Parteienverkehr

Montag von 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

## Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr

(um Terminvereinbarung wird gebeten)

## Homepage

<http://www.thiersee.tirol.gv.at>

## Telefon

+43 5376 5231

## Fax

+43 5376 5231 25

## E-Mail

[gemeinde@thiersee.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@thiersee.tirol.gv.at)

## Sonstige Informationen

### Vertragsraumordnung

#### Neue Richtlinien

Seit geraumer Zeit fanden in dieser Angelegenheit viele Besprechungen und Abklärungen statt, insbesondere mit RA Dr. Bernhard Buchauer (rechtliche Beratung Gemeinde Thiersee), Dr. Michael Riedmüller vom Tiroler Bodenfonds (zuständiger Sachbearbeiter des Amtes der Tiroler Landesregierung für Vertragsraumordnung), Ing. Martin Lochmann (BH Kufstein, Abt. Wohnbauförderung). Auch erfolgte ein Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden.

In mehreren Sitzungen des erweiterten Gemeindevorstandes (inkl. Bauausschuss) sowie auch des Gemeinderates wurde in dieser Angelegenheit ausführlich diskutiert und beraten.

**Der Gemeinderat von Thiersee hat in der letzten Sitzung die neuen „Richtlinien zur Vertragsraumordnung“ beschlossen. Die neuen Richtlinien sind ab sofort in Geltung.**

Hintergrund für die Erlassung dieser neuen „Richtlinien zur Vertragsraumordnung“ war und ist, dass in letzter Zeit Vereinbarungen, die im Zusammenhang

- mit der Ausweisung von baulichen Entwicklungsflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖRK),
- mit der Umwidmung von Grundstücken in Bauland oder
- mit der Erlassung bzw. Änderung von Bebauungsplänen,

zwischen der Gemeinde Thiersee und den Bewilligungswerbern abgeschlossen wurden, **vermehrt nicht eingehalten, ausgehebelt oder auf sonstige Art und Weise umgangen wurden.**

Auch vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, wurde darauf hingewiesen, dass in Zukunft aufsichtsbehördliche Genehmigungen von Raumordnungsfällen nur mehr erteilt werden, wenn Raumordnungsverträge vorliegen, die rechtlich einwandfrei abgesichert sind und Nichteinhaltungen, Aushebungen oder sonstige Umgehungen möglichst ausgeschlossen sind.

Die neuen „**Richtlinien der Gemeinde Thiersee zur Vertragsraumordnung**“ sind auf der **Homepage der Gemeinde Thiersee** unter Bürgerservice → Informationen → Vertragsraumordnung ersichtlich bzw. können von dort heruntergeladen werden.

### Zweite Fortschreibung

#### Örtliches Raumordnungskonzept (ÖRK)

Zeitraum 2023 bis 2033

„*bauliche Entwicklungsflächen*“ - Erhebung

Das derzeit gültige Örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) der Gemeinde Thiersee ist noch bis zum Jahr 2023 gültig.

Mit den Vorbereitungen für die zweite Fortschreibung des ÖRK für den Zeitraum 2023 bis 2033 (Zeitraum von 10 Jahren) wurde bereits begonnen.

Bei der Fortschreibung des ÖRK geht es in erster Linie darum, für die kommenden 10 Jahre bauliche Entwicklungsflächen sowohl für den Wohnbau als auch für gewerbliche Bauten auszuweisen, die in diesem Zeitraum auch verfügbar sind.

**In diesem Zusammenhang ergeht an alle betroffenen GrundeigentümerInnen in der Gemeinde Thiersee die Einladung, sich bis 30. Dezember 2021 bei der Gemeinde Thiersee zu melden, wenn die Ausweisung von baulichen Entwicklungsflächen in Frage kommt bzw. gewünscht wird (Erhebung).**

### Auslaufen der Ausnahme von der Bewilligungspflicht für bestehende Kleinabwasserreinigungsanlagen

Information des Amtes

der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserrecht

Der Schutz unserer wertvollen Wasserressourcen und die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwässern ist ein klar definierter rechtlicher und gesellschaftspolitischer Grundsatz in unserem Land. Aus diesem Grund war und ist die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Kanalisation und der

Abwasserreinigungsanlagen eine der wesentlichen Aufgaben der Gemeinden. In diesem Bereich wurde daher in den letzten Jahrzehnten enorm viel investiert, wobei Land und Bund große Summen an Fördermitteln zur Verfügung gestellt haben.

Bisher bestand gemäß der Verordnung des Landeshauptmannes vom 24.11.2015 (LGBl.Nr. 122/2015) betreffend die Verlängerung der Ausnahme von der Bewilligungspflicht für Altanlagen, die vor dem 1. Juli 1990 bestanden haben, eine befristete wasserrechtliche Bewilligungsfreistellung.

Zweck der Befristung war unter anderem die Einräumung einer angemessenen Zeitspanne für die Anpassung von Altanlagen (Abwasserreinigungsanlagen), bei denen kein Anschluss an eine Kanalisation zu erwarten ist.

**Diese Frist der Bewilligungsfreistellung endet nunmehr am 22. Dezember 2021. Eine weitere Verlängerung dieser bundesgesetzlichen Frist gemäß § 33g des Wasserrechtsgesetzes ist nicht möglich.**

**Die jeweiligen EigentümerInnen solcher Anlagen müssen nach Verstreichen dieser Frist auf Grundlage entsprechender Plan- und Beschreibungsunterlagen eines Fachkundigen um eine wasserrechtliche Bewilligung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft ansuchen.**

Eine Bewilligung kann in weiterer Folge von der Wasserrechtsbehörde grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn die gegenständliche Anlage dem Stand der Technik entspricht.

### „First Responder“ in Thiersee

*Eine Information des Roten Kreuzes*

First Responder (=Erstversorger) sind RettungssanitäterInnen und NotfallsanitäterInnen, die parallel zum Rettungsdienst alarmiert werden.

First Responder sollen die Zeit zwischen dem Eintreten des Notfalls und der ersten medizinischen Versorgung verkürzen - das sogenannte „therapiefreie Intervall“.

Je schneller qualifizierte Maßnahmen durchgeführt werden, desto günstiger ist der Heilungsablauf und umso kürzer ist die nachfolgend notwendige Behandlungszeit. First Responder verkürzen diesen behandlungslosen Zeitraum bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Unsere First Responder werden mit Notfallrucksäcken, Defibrillatoren, Absaugeinheiten sowie Sauerstoff ausgestattet. Die Mitarbeiter werden von der Leitstelle Tirol mittels AlarmApp zu fix definierten „Einsatzgründen“ alarmiert und fahren mit dem Privat-KFZ (ohne

Blaulicht) zum Einsatzort. Die Kommunikation mit dem Rettungsdienst funktioniert via BOSFunk.

Aktuell sind wir auf der Suche nach ehrenamtlichen Personal aus Thiersee, die zukünftig First-Responder-Einsätze übernehmen möchten.

Grundvoraussetzung dafür ist die Ausbildung zum Rettungssanitäter im Ausmaß von 100h Theorie und 160h Praxis. Das Rote Kreuz wird im Frühjahr einen Kurs im Bezirk Kufstein anbieten.

Zum derzeitigen Zeitpunkt betreiben wir bereits erfolgreich in Brandenburg ein First Responder-System und eines in den Gemeinden der Unteren Schranne. Für ein weiteres System in der Wildschönau unterstützen wir den Arbeiter Samariter Bund mit Personal.

Interessenten können sich gerne, am besten per E-Mail unter [freiwillige@roteskreuzkufstein.at](mailto:freiwillige@roteskreuzkufstein.at) oder unter +43 5372 69 00 melden. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir jederzeit zur Verfügung!

## Fundsachen

Funddatum	Fundgegenstand	Fundort
07.11.2021	1 Ring	Strandbad Thiersee (Spielplatz)
19.11.2021	1 Mütze	Parkanlage Landl

## Stellenangebote

Das Hotel „Thierseerhof“ in Thiersee (Hinterthiersee 74) sucht

- **Commis de Rang m/w**
- **Chef de Rang m/w**
- **Frühstückskellner/in**

Alle Stellen als 4-, 5- und 6-Tage Woche, auch in Teilzeit möglich.

Außerdem werden gesucht

- **Souschef m/w (5- oder 6-Tage Woche)**
- **Ferialarbeiter m/w im Service (min. 16 Jahre alt)**

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: (05376) 55 10

E-Mail: [hotel@thierseerhof.at](mailto:hotel@thierseerhof.at)

Das Gasthof Hotel „Hagerhof“ in Thiersee (Mitterland 93) sucht

- **Kellner/Kellnerin** oder **Servierer/ServiererIn** für Restaurant- und Hausgäste
- **Barkeeper/Bardame** für Schirmbar (Siglo), Dienstzeit: tagsüber mittags bis abends

Beide Stellen in Voll- oder Teilzeit möglich.

Kontaktaufnahme unter:

Tel.Nr.: (05376) 52 79

E-Mail: [info@hagerhof.at](mailto:info@hagerhof.at)

## Aus dem Gemeinderat

### SC Hinterthiersee – Ankauf Zielhaus- und Lagercontainer– Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Der SC Hinterthiersee hat bei der Gemeinde Thiersee für den neuen Zielhaus- und Lagercontainer um Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 4.000,00 angesucht.

Im Budget 2021 ist hierfür ein Gemeindebeitrag von EUR 4.000,00 veranschlagt.

**Der Gemeinderat hat die Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 4.000,00 an den SC Hinterthiersee beschlossen.**

### Bebauungsplanangelegenheit KIRCHDORF: Kögl + Ritter – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste.Nr. 615/3 und 615/4 KG Thiersee – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Auf dem Grundstück 615/4 ist eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses angedacht und die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG wurde ein Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht ausgearbeitet.

**Der Gemeinderat hat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.10.2021, GZl.: FF0140/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Raumordnungsangelegenheit „Juffinger Sebastian, Birchmoos“ (Baugrundstück für Juffinger Lukas) – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 882 und 885/1 KG Thiersee – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme:

Im Jahr 2020 wurde für eine weitere Parzellentiefe im Bereich Birchmoos ein Streifen als Bauland gewidmet und in sechs Parzellen unterteilt. Eine siebte Parzelle konnte aufgrund eines Konfliktes mit der überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgefläche nicht realisiert werden.

Die betroffene Teilfläche des Grundstückes 885/1 wurde mittlerweile durch Verordnung der Tiroler Landesregierung mit 02.06.2021 von der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche ausgenommen.

**Der Gemeinderat hat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 02.11.2021, mit der Planungsnummer 527-2021-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich 882, 885/1 KG 83018 Thiersee durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**